

# Auszug aus der Niederschrift

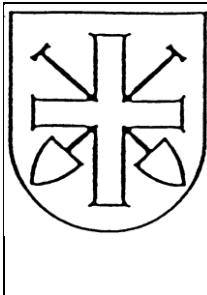
## über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am Montag, 27. November 2017

### Tagesordnung

1. Fragestunde
2. Einrichtung eines Waldkindergartens  
Beauftragung des Postillion e.V. mit Sitz in Wilhelmsfeld
3. Ausweichquartier Kindergarten St. Josef  
Beschluss Raumprogramm / Kostenrahmen
4. Vorstellung des Energieberichtes 2016
5. Anpassung der Freibadentgelte zur Saison 2018
6. Bebauungsplan "Mitte, Teilbereich Jugendzentrum"
7. Aufhebung Sperrvermerke
8. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
9. Verschiedenes
10. Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden aus der Mitte des Gemeinderats

Die näheren Erläuterungen ergeben sich aus den folgenden Sitzungsvorlagen.

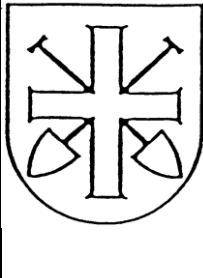
	<p><b>S</b>itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich</p>	<p><b>27.11.2017</b> GR - 17/18 022.31 TOP 1.</p>
---	--	---

Titel; Thema **Fragestunde**

### **Veröffentlichung von Altersjubilaren im Mitteilungsblatt**

Ein Bürger monierte, dass im Gegensatz zu Umlandgemeinden im Amtsblatt der Gemeinde keine Altersjubilare mehr veröffentlicht werden.

Der Bürgermeister stellte diesbezüglich fest, dass die praktizierte Vorgehensweise nach Rücksprache mit der Rechtsaufsichtsbehörde gesetzeskonform ist und eine allgemeine Veröffentlichung von Altersjubilaren nur dann vorgenommen werden kann, sofern eine ausdrückliche schriftliche Genehmigung der Jubilare vorliegt.

	<p><b>S</b>itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich</p>	<p><b>27.11.2017</b> GR - 17/18 462.20-bk TOP 2.</p>
---	--	--

Titel; Thema **Einrichtung eines Waldkindergartens  
Beauftragung des Postillion e.V. mit Sitz in Wilhelmsfeld**

**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Der Gemeinderat hat sich am 24.07.2017 im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung für die Einrichtung eines Waldkindergartens ausgesprochen. In der Sitzung am 25.09.2017 hat der Verwaltungsausschuss die Einrichtung eines Waldkindergartens grundsätzlich positiv aufgenommen und detailliert vorbereitet.

Die Schaffung weiterer Betreuungsplätze ist zum einen notwendig wegen steigender Kinderzahlen. Zum anderen soll das Angebot an Kindergartenplätzen in der Gemeinde Graben-Neudorf durch die Waldpädagogik erweitert werden.

Der Waldkindergarten soll möglichst zum Frühjahr 2018 eröffnet werden und 20 Kinder mit einer Betreuungszeit von 6 Stunden in VÖ (verlängerte Öffnungszeit) aufnehmen. Als geeignetster Standort wird von Förster Martin Schmidt und von der Verwaltung die südöstliche Ecke des gemeindeeigenen und an den TSV Graben verpachteten Sportplatzes erachtet. Der TSV Graben hat hiergegen keine Einwendungen.

Da die Gemeinde den Waldkindergarten nicht selbst betreiben wird, hat die Verwaltung mit mehreren freien Trägern Kontakt aufgenommen und Gespräche hinsichtlich der pädagogischen Konzeption, des Finanzierungskonzepts, der Personalausstattung und der vorhandenen Erfahrungen geführt. Auch sollte der freie Träger bereits Erfahrung mit dem Betrieb eines Waldkindergartens vorweisen können.

Der Postillion e.V. mit Sitz in Wilhelmsfeld bei Heidelberg betreibt im Rhein-Neckar-Kreis mehrere Kindertagesstätten, darunter auch einige Natur- und Waldkindergärten. Der Gemeinderat besichtigte am 09.10.2017 den vom Postillion e.V. betriebenen Natur- / Waldkindergarten in Sandhausen für 20 Kinder.

Der Geschäftsführer des Postillion e.V., Herr Stefan Lenz wäre bereit, die Betriebsträgerschaft für den Graben-Neudorfer Waldkindergarten entsprechend dem beigefügten **Betriebsführungsvertrag** zu übernehmen. Die Beantragung der Baugenehmigung und die Beschaffung eines speziell für Waldkindergärten geeigneten Bauwagens sowie die Beauftragung entsprechenden Personals erfolgt durch den Postillion e.V.

Das Personal wird beim Postillion e.V. ebenso wie bei der Gemeinde entsprechend den Tarifverträgen des Kommunalen Arbeitgeberverbandes entlohnt. Im Hinblick auf die einzuhaltenden Pausenzeiten ist bei 2 Vollzeitkräften eine Öffnungszeit von 6 h / Tag sinnvoll. Der Postillion e.V. ist in der Lage, das entsprechende Personal und ggf. auch Vertretungskräfte zu stellen.

Das **Finanzierungskonzept** ist ebenfalls beigefügt. Danach belaufen sich die Gesamtkosten auf **154.416,21 €/ Jahr** bei einer Betreuungszeit von 6 h / Tag (30 h / Woche).

Die Elternentgelte sollten sich an den derzeitigen Beträgen für die verlängerte Öffnungszeit (135 €/Monat für 6,5 h/Tag Betreuungszeit) orientieren. Bei einer **Betreuungszeit von 6 h an 5 Tagen** (voraussichtlich von 7.30 bis 13.30 Uhr) sollte hochgerechnet ein **Elternbeitrag von 125,- €/ Monat** erhoben/festgesetzt werden.

Die **pädagogische Konzeption** ist in allen Postillion-Waldkindergärten identisch. Die aktuelle Konzeption für den Waldkindergarten in Hirschhorn ist beigefügt.

Der Geschäftsführer des Postillion e.V., Herr Stefan Lenz, wird in der Gemeinderatssitzung informieren und für Fragen zur Verfügung stehen.

Anlagen:

- Lageplan
- Betriebsführungsvertrag Postillion e.V.
- Konzeption Waldkindergarten Hirschhorn
- Kostenberechnung Postillion e.V.
- Waldkindergartenwagen

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, den Postillion e.V. mit der Einrichtung und Betriebsführung des Waldkindergartens zu beauftragen und den Betriebsführungsvertrag abzuschließen. Der Waldkindergarten wird in die Kindergartenbedarfsplanung für das 2. Kindergartenhalbjahr 2017/2018 aufgenommen. Es wird ein Elternbeitrag von 125,- €/Monat erhoben.

Finanzielle Auswirkungen

- |    | x | Ja  | Nein |
|----|---|---|------|
| 1. |   | Gesamtkosten der Maßnahme                         |      |
| 2. |   | Finanzierung der Maßnahme                         |      |
|    |   | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |      |
|    |   | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)  |      |
|    |   | c) Fremdmittel/Kreditbedarf                       |      |
| 3. |   | Folgekosten                                       |      |
|    |   | a) einmalig                                       |      |
|    |   | b) jährlich                                       |      |
| 4. |   | Veranschlagung bei Haushaltsstelle                |      |
|    |   | im a) Verwaltungshaushalt 200                     |      |
|    |   | b) Vermögenshaushalt 200                          |      |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Gemeinderat stimmte nach Abschluss der Beratung dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu.

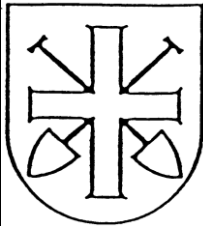
Abstimmungsergebnis:

Einstimmig    Ja-Stimmen \_\_;    Nein-Stimmen \_\_;    Enthaltungen \_\_;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

	<b>S</b> itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	<b>27.11.2017</b> GR - 17/18 462.0-cs/mm TOP 3.
---	--	--

Titel; Thema **Ausweichquartier Kindergarten St. Josef  
Beschluss Raumprogramm / Kostenrahmen**

**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Der Gemeinderat wird gebeten,

1. zu beschließen, dass die Errichtung eines 6-gruppigen Ausweichquartiers mit mobilen Einheiten auf dem Festplatz in Neudorf vorgenommen wird
2. zu beschließen, dass das Raumprogramm, Stand: 13.11.2017, mit Planungskonzept, Stand: 08.11.2017, für eine 6-gruppige Einrichtung umgesetzt wird
3. einen Kostenrahmen in Höhe von 630.000,- brutto für die Erschließung, Errichtung und Miete der mobilen Einheiten für das Ausweichquartier zur Verfügung zu stellen
4. den Kostenrahmen für den Spielplatzbereich in Höhe von 170.000,- € brutto für die Planung und Ausführung zur Verfügung zu stellen

Das Bauamt hat auf Grundlage der Vorberatungen mit Gemeinderat sowie in Abstimmung mit den Ansprechpartnern der katholischen Kirche, dem Landratsamt Karlsruhe, Baurechtsamt und vorbeugender Brandschutz, sowie dem KVJS das Raumprogramm mit Planungskonzept für das Ausweichquartier des Kindergartens St. Josef auf dem Festplatz erarbeitet.

Das Ausweichquartier soll im 2. Quartal 2018 in Betrieb gehen und bis zur Fertigstellung des Neubaus St. Josef in Betrieb bleiben.

Der Spielplatzbereich für das Ausweichquartier soll nach dessen Auflösung der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden.

Derzeit sind 4 Gruppen im Bestandsgebäude des Kindergartens St. Josef mit 68 Kindern im Alter von 2 – 6 Jahren untergebracht.

Die Prognose des Hauptamtes geht davon aus, dass sowohl im Jahre 2018 als auch 2019 je eine weitere Kindergartengruppe mit Betreuungsplätzen für 3 – 6 Jährige Kinder zusätzlich zu den bereits bestehenden Kindergartengruppen in Graben-Neudorf benötigt werden. Diese zusätzlichen Plätze können derzeit in den vorhandenen Kindergärten in den Jahren 2018 und 2019 in der Gemeinde Graben-Neudorf nicht dem Bedarf entsprechend zeitnah eingerichtet werden.

Die Verwaltung schlägt daher vor in Abstimmung mit der katholischen Kirche die mobilen Einheiten für eine 6-gruppige Einrichtung gemäß dem beiliegenden Raumprogramm und Planungskonzept sofort ab dem 2. Quartal 2018 einzurichten.

Anlagen:

1. Raumprogramm, Stand: 13.11.2017
2. Planungskonzept, Stand: 08.11.2017

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt,

1. die Errichtung eines 6-gruppigen Ausweichquartiers mit mobilen Einheiten auf dem Festplatz in Neudorf vorzunehmen
2. das Raumprogramm, Stand: 13.11.2017, mit Planungskonzept, Stand: 08.11.2017, für eine 6-gruppige Einrichtung als Ausweichquartier umzusetzen
3. einen Kostenrahmen in Höhe von 630.000,- brutto für die Erschließung, Errichtung und Miete der mobilen Einheiten für das Ausweichquartier zur Verfügung zu stellen
4. den Kostenrahmen für den Spielplatzbereich in Höhe von 170.000,- € brutto für die Planung und Ausführung zur Verfügung zu stellen

Finanzielle Auswirkungen

- |    | X Ja | Nein |
|----|------|------|
| 1. |      |      |
| 2. |      |      |
| 3. |      |      |
| 4. |      |      |
1. Gesamtkosten der Maßnahme **800.000,- € brutto**
2. Finanzierung der Maßnahme
- a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge)
  - b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)
  - c) Fremdmittel/Kreditbedarf
3. Folgekosten
- a) einmalig
  - b) jährlich
4. Veranschlagung bei Haushaltsstelle
- im a) Verwaltungshaushalt 200  
b) Vermögenshaushalt 200

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Gemeinderat stimmte nach Abschluss der Beratung den Beschlussvorschlägen Ziffer 1 bis 4 der Beschlussvorlage zu.

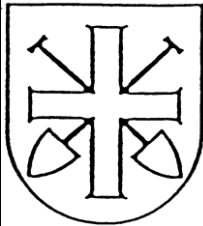
Abstimmungsergebnis:

**X Einstimmig** Ja-Stimmen \_\_; Nein-Stimmen \_\_; Enthaltungen \_\_;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

	<b>S</b> itzungsvorlage Gemeinderat  öffentlich	<b>27.11.2017</b>  GR - 17/18 794.02-sts/mm TOP 4.
---	--	--

Titel; Thema **Vorstellung des Energieberichtes 2016**

**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

In der heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates wird Herr Stappenbeck von IBS, Ingenieurbüro Stappenbeck GbR, den Energiebericht für das Jahr 2016 vorstellen.

Er wird hieraus ableitbare und denkbare Handlungsempfehlungen wie zum Beispiel:

- die Teilumrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik  
Investition 111.000,00 €  
Einsparung 26.783,00 €/a
  
- die Erneuerung der Kesselanlage der Pestalozzischule  
Investition 33.720,00 €  
Einsparung 4.068,00 €/a
  
- Sanierung Foyerbeleuchtung der Pestalozzihalle  
Investition 10.500,00 €  
Einsparung 1.573,00 €/a
  
- die Errichtung von Fotovoltaikanlagen auf neun gemeindeeigene Gebäude  
Investition 485.000,00 €  
Einsparung 40.762,00 €/a

näher erläutern.

Die voraussichtliche CO2-Einsparung ist mit 1.165,74 to/a berechnet.

Anlagen:

Energiebericht steht im RIS zur Verfügung  
Übersicht der planbaren Fotovoltaikanlagen

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt vom Energiebericht und den Handlungsempfehlungen Kenntnis. Er berät die weitere Vorgehensweise.



## 27.11.2017 Beschlussprotokoll öffentliche Gemeinderatssitzung

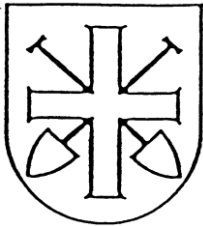
### Finanzielle Auswirkungen

- |    | Ja | Nein  |
|----|----|---|
| 1. |    | Gesamtkosten der Maßnahme                         |
| 2. |    | Finanzierung der Maßnahme                         |
|    |    | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
|    |    | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)  |
|    |    | c) Fremdmittel/Kreditbedarf                       |
| 3. |    | Folgekosten                                       |
|    |    | a) einmalig                                       |
|    |    | b) jährlich                                       |
| 4. |    | Veranschlagung bei Haushaltsstelle                |
|    |    | im a) Verwaltungshaushalt 200                     |
|    |    | b) Vermögenshaushalt 200                          |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Gemeinderat nahm den Energiebericht 2016 zur Kenntnis.

	S	itzungsvorlage	27.11.2017
	Gemeinderat		GR - 17/18
	öffentlich		574.60-mg TOP 5.

Titel; Thema **Anpassung der Freibadentgelte zur Saison 2018**

**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Zur Freibad-Saison 2013 wurden zum letzten Mal die Entgelte für den Eintritt angehoben.

Für das Badejahr 2018 sollen die Entgelte wieder an die gestiegenen Kosten angepasst werden. Auch soll dies in den Folgejahren mindestens alle zwei Jahre erfolgen bzw. überprüft werden, um den steigenden Kosten Rechnung zu tragen und langfristig einen Kostendeckungsgrad von etwa 25 % zu erreichen.

Eine Übersicht der verkauften Karten, sowie der Erträge und Aufwendungen der Jahre 2014 bis 2016 ist in der Anlage 1 beigelegt.

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 16.10.2017 wurde angeregt, die Eintrittspreise einheitlich um 25 % anzuheben.

Die Verwaltung schlägt ab der Bade-Saison 2018 folgende Entgelte vor:

	aktuelles Entgelt 2017		Entgeltvorschlag 2018	
	normal	Aktion "Kauf im Mai"	normal	Aktion "Kauf im Mai"
<b>Jahreskarten</b>				
Familien (2+ Kinder)	60,00	52,00	75,00	65,00
Familien (1+ Kinder)	50,00	43,50	62,50	54,50
Erwachsene	40,00	35,00	50,00	43,50
Jugendliche	20,00	17,50	25,00	22,00
<b>Mehrfachkarten</b>				
Erwachsene	30,00	-	37,50	-
Jugendliche	15,00	-	18,50	-
<b>Einzelkarten</b>				
Familien	6,00	-	7,50	-
Erwachsene	3,00	-	3,70	-
Jugendliche	1,50	-	1,80	-
<b>Abendkarte</b>	1,50	-	1,80	-

Damit ergibt sich eine Preiserhöhung von 20 – 25 % bei den "normalen" Eintrittspreisen.

Die Jahreskarten für die Aktion "Kauf im Mai" sind wie bisher zwischen 12 und 13 % günstiger.

Die genaue prozentuale Anpassung der Entgelte ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Der geplante Kostendeckungsgrad verringert sich somit von ursprünglich 22,5 % auf 21,88 %.

Anlagen:

- Ertrags-/Aufwandsübersicht seit 2014 mit Entgeltvorschlag entsprechend dem Beschlussvorschlag aus dem Verwaltungsausschuss vom 16.10.2017 die Entgelt um 25 % anzupassen.
- Entgeltordnung für Badesaison 2018

Beschlussvorschlag:

Der GR stimmt dem Vorschlag aus dem VAS vom 16.10.2017 zu und beschließt die Entgeltordnung für die Benutzung des Freibades für die Badesaison 2018.

Finanzielle Auswirkungen

- |    | Ja | Nein  |
|----|----|---|
| 1. |    | Gesamtkosten der Maßnahme                         |
| 2. |    | Finanzierung der Maßnahme                         |
|    |    | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
|    |    | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)  |
|    |    | c) Fremdmittel/Kreditbedarf                       |
| 3. |    | Folgekosten                                       |
|    |    | a) einmalig                                       |
|    |    | b) jährlich                                       |
| 4. |    | Veranschlagung bei Haushaltsstelle                |
|    |    | im a) Verwaltungshaushalt 200                     |
|    |    | b) Vermögenshaushalt 200                          |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Gemeinderat fasste nach Abschluss der Beratung folgende Beschlüsse:

1. Der Vorschlag, die Jahreskarte für Familien mit einem Erwachsenen und dessen Kinder auf 60 € zu reduzieren, wurde mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 5; Nein-Stimmen 8; Enthaltungen 3;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:  
Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

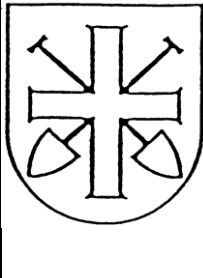
2. Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wurde mehrheitlich angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 15; Nein-Stimmen 1; Enthaltungen 0;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:  
Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

	<p><b>S</b>itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich</p>	<p><b>27.11.2017</b> GR - 17/18 621.41-ad/mm TOP 6.</p>
---	--	---

Titel; Thema **Bebauungsplan "Mitte, Teilbereich Jugendzentrum"**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

### **1. Anlass, Ziele und Zwecke der Planung**

Am 30.01.2017 wurde der Aufstellungsbeschluss für das im Betreff genannte Bebauungsplangebiet gefasst.

Die Gemeinde hat zum zukunftsfähigen und bedarfsgerechten Ausbau der Bildungsinfrastruktur beschlossen, die Pestalozzi-Schule durch einen Erweiterungsbau zu ergänzen. Aufgrund der Dimension des Baus werden die Festsetzungen des bestehenden Bebauungsplanes marginal überschritten. Die geplante Erweiterung führt zu einer Überschreitung der überbaubaren Grundstücksfläche und der benachbarten Flächen für Gemeinbedarf "Jugendzentrum", dessen Zweckbestimmung bauplanungsrechtlich mit einer Schule nicht vereinbar ist. Das Jugendzentrum soll künftig neben Jugendlichen auch für andere Bedarfsgruppen zugänglich sein. Der bauplanungsrechtliche Rahmen berücksichtigt dieses und ermöglicht auch künftige Erweiterungen oder Änderungen.

### **2. Vorbereitende Bauleitplanung**

Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan ist das Gebiet als „Fläche für Gemeinbedarf" dargestellt. Der betreffende Teilbereich des Jugendzentrums ist noch als "geplant" vorgesehen. Die übrigen Bereiche sind wieder Zweckbestimmung "Schule" verbunden. Eine exakte Abgrenzung wurde auf der Ebene des Flächennutzungsplanes nicht vorgenommen. Der Bebauungsplan entwickelt sich folglich nach § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan.

### **3. Beschleunigtes Verfahren**

Die Anwendungsvoraussetzungen für das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB liegen vor, weil der Bebauungsplan für Maßnahmen der Innenentwicklung dient und 20.000 m<sup>2</sup> bis weniger 70.000 m<sup>2</sup> anrechenbare Grundfläche festgesetzt werden und die Vorprüfung des Einzelfalls nach Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen ergeben wird, die in der Abwägung nach § 2 Abs. 4 Satz 4 BauGB zu berücksichtigen wären.

### **4. Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt durch Offenlage der maßgeblichen Planunterlagen zur Einsichtnahme.

### 5. Veränderungssperre

Eine Veränderungssperre nach §14 Abs. 1 BauGB wird, dass sich die Fläche im Eigentum der Gemeinde befindet, als nicht erforderlich angesehen.

Anlagen:

Entwurf des Bebauungsplans „Mitte, Teilbereich Pestalozzischule und Jugendzentrum“ vom 07.11.2017 bestehend aus Planzeichnung und Begründung steht im RIS zur Verfügung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Mitte, Teilbereich Pestalozzischule und Jugendzentrum“ wird einschließlich der Begründung gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes wird gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
3. Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Finanzielle Auswirkungen

- |    | Ja | Nein  |
|----|----|---|
| 1. |    | Gesamtkosten der Maßnahme                         |
| 2. |    | Finanzierung der Maßnahme                         |
|    |    | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
|    |    | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)  |
|    |    | c) Fremdmittel/Kreditbedarf                       |
| 3. |    | Folgekosten                                       |
|    |    | a) einmalig                                       |
|    |    | b) jährlich                                       |
| 4. |    | Veranschlagung bei Haushaltsstelle                |
|    |    | im a) Verwaltungshaushalt 200                     |
|    |    | b) Vermögenshaushalt 200                          |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Gemeinderat stimmte den Beschlussvorschlägen Ziffer 1 bis 3 der Sitzungsvorlage mehrheitlich zu.

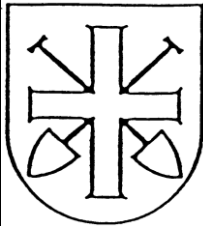
Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 15; Nein-Stimmen 0; Enthaltungen 1;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

	<b>S</b> itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	<b>27.11.2017</b> GR - 17/18 771.30-ad/mm TOP 7.
---	--	---

Titel; Thema **Aufhebung Sperrvermerke**

**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Am 09.10.2017 wurde dem Gemeinderat in nicht-öffentlicher Sitzung durch Bauhofleiter Steffen Zimmermann sowie der Mitarbeiterin des Bauamtes, Frau Melissa Kammerer, neben den Themen "Winterdienst" und "Kehrmaschineneinsatz" die Aufbauorganisation des Bauhofes sowie die derzeit noch erforderlichen Sachmittelbeschaffungen des Bauhofes vorgestellt.

Wie damals bereits angemerkt, werden nach Aufhebung der Sperrvermerke im Haushalt 2017 bei den Haushaltsstellen

2.7710.935300 Fällgreifer  
2.7710.935300 Tiefbaugreifer  
2.7710.935100 Abflammgerät  
2.7710.935310 Kernbohrer

keine Anmeldungen im Vermögenshaushalt zum Haushaltsjahr 2018 erforderlich sein.

Konsens war, die Sperrvermerke in öffentlicher Sitzung aufzuheben.

Auf die oben genannten Sitzung wird Bezug genommen.

Anlagen:

keine

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung der oben genannten Sperrvermerke.

Finanzielle Auswirkungen

- |    | Ja | Nein  |
|----|----|---|
| 1. |    | Gesamtkosten der Maßnahme                         |
| 2. |    | Finanzierung der Maßnahme                         |
|    |    | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
|    |    | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)  |
|    |    | c) Fremdmittel/Kreditbedarf                       |
| 3. |    | Folgekosten                                       |
|    |    | a) einmalig                                       |
|    |    | b) jährlich                                       |

4. Veranschlagung bei Haushaltsstelle  
im a) Verwaltungshaushalt 200  
b) Vermögenshaushalt 200  
Umwelt-Einfluss

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Gemeinderat stimmte dem Beschlussvorschlag der Verwaltung, die in der Sitzungsvorlage genannten Sperrvermerke aufzuheben, zu.

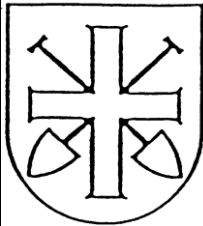
Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 14; Nein-Stimmen 0; Enthaltungen 2;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

	<p><b>S</b>itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich</p>	<p><b>27.11.2017</b> GR - 17/18 022.31 TOP 8.</p>
---	--	---

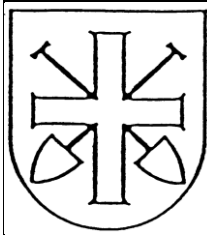
Titel; Thema **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung**

In der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung am 10.11.2017 wurde folgender Beschluss gefasst:

**Stellenplan 2018**

Der Gemeinderat stimmte dem vorgestellten Stellenplan 2018 zu.





# **S**itzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

**27.11.2017**

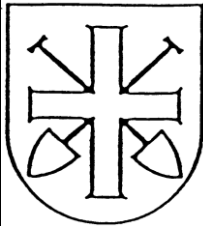
GR - 17/18

022.31

TOP 9.

Titel; Thema **Verschiedenes**

Keine Punkte.

	<b>S</b> itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	<b>27.11.2017</b> GR - 17/18 022.31 TOP 10.
---	--	--

Titel; Thema **Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden aus der Mitte des Gemeinderats**

**a) Mitteilungsblatt**  
**Redaktionelle Beiträge des Nussbaum Verlags**

Der Bürgermeister sagte auf Anfrage eines Gemeinderats bzgl. des großen Umfangs redaktioneller Beiträge des Nussbaum Verlags im Mitteilungsblatt zu, diese Frage mit dem Verlag zu besprechen und den Gemeinderat entsprechend zu informieren.

**b) Breitbandausbau**  
**Beeinträchtigung der Anwohner/innen durch Straßenbauarbeiten**

Der Bürgermeister teilte auf Anfrage eines Gemeinderats, der darauf hinwies, dass Anwohner/innen verschiedener Straßen durch die Bauarbeiten für den Breitbandausbau beeinträchtigt werden, mit, dass der aktuelle Baufortschritt zum Breitbandausbau auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden kann und diesbezüglich noch ein Hinweis im Mitteilungsblatt erfolgen wird. Die betroffenen Anlieger werden jeweils über den geplanten Baubeginn informiert.